

Verfolgung Homosexueller in Deutschland

"Ich kam in Einzelhaft, weil ich schwul bin"

Bis 1994 waren "homosexuelle Handlungen" in Deutschland strafbar. Jahrzehntlang wurden die rund 50.000 Verurteilten nicht rehabilitiert. Klaus Born über ihr Schicksal.

Mitten in der Nacht betritt der Mann mit einem Hammer die Herrentoilette unter dem Hamburger Spielbudenplatz. Er steuert auf einen Spiegel an den weißgekachelten Wänden zu und zertrümmert ihn. Was er dahinter entdeckt, wird nicht nur in der Hansestadt einen politischen Skandal auslösen: Von einer kleinen Kammer aus hatten Polizisten jahrzehntlang Klogänger bespitzelt, um zu beobachten, ob sich dort Männer zum Sex trafen. Wann immer die WC-Wächter Verdacht schöpften, griffen sie zu.

Bevor Corny Littmann, damals Bundestagskandidat der Grünen und der Mann mit dem Hammer, in einer Sommernacht 1980 die umstrittenen Überwachungsmethoden der Hamburger Polizei vor einer Gruppe Journalisten publik machte, waren bundesweit schon Zehntausende Homosexuelle verhaftet worden. Jahrelang wurden Homosexuelle als Verbrecher stigmatisiert. Nicht nur in Hamburg, nicht nur auf der Toilette am Spielbudenplatz. Ihr vermeintliches Verbrechen war im deutschen Strafgesetzbuch manifestiert: Paragraph 175.

Schon im "Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs" vom 15. Mai 1871 steht unter dieser Paragrafennummer: "Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

Die Nationalsozialisten verschärften den Paragraphen und verurteilten zwischen 1933 und 1945 schätzungsweise 50.000 Homosexuelle, etwa 15.000 von ihnen wurden in den Konzentrationslagern der Nazis getötet. Trotzdem übernahm die Bundesrepublik nach ihrer Gründung 1949 die NS-Fassung des Paragraphen 175 weitgehend unverändert.

Die Polizei machte in den Fünfigern und Sechzigern regelrecht Jagd auf Homosexuelle und führte regelmäßig Razzien in Bars durch, die als Schwulentreffpunkte bekannt waren. Zehntausende Homosexuelle landeten in der damals noch jungen Bundesrepublik im Gefängnis. Klaus Born war einer von ihnen.

Wie es häufig in dunklen Kapiteln der Rechtsgeschichte vorkommt, fehlen auch zum Paragraphen 175 verlässliche Zahlen. Wie viele Männer auf dessen Grundlage verurteilt wurden, kann nur geschätzt werden. Viele der Betroffenen sind inzwischen tot. Die wenigen, die noch leben, sprechen nur selten darüber und noch seltener in der Öffentlichkeit. Auch sind viele Gerichtsakten dazu inzwischen vernichtet worden. Schadensersatzansprüche gelten in Deutschland nach spätestens 30 Jahren als verjährt. Ähnlich verhält es sich mit den Urteilen. Nach Ablauf der Frist landen sie größtenteils im Schredder.

Gelockert wurde der Paragraph 175 erst Ende der Sechzigerjahre, vollständig gestrichen sogar erst 1994. Die Männer, die eine Verurteilung in der NS-Zeit überlebten, sind inzwischen

rehabilitiert und entschädigt worden. Für die Justizopfer der Nachkriegszeit stand dieser Schritt jahrzehntelang aus.

Allein zwischen 1949 und 1969 sollen noch einmal rund 50.000 Männer verurteilt worden sein, schätzt die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Sie wurde 2011 vom Bundesjustizministerium gegründet. 2013 machte sich die Stiftung auf die Suche nach den Verurteilten, um sie zu interviewen. Ihre Geschichten, im Video dokumentiert, sollen Teil eines "Archivs der anderen Erinnerungen" werden. Klaus Born ist das Gesicht dieses Zeitzeugenprojekts. Er war der Erste, der redete.

Doch es ist eine langsame Suche, weil bei den Betroffenen der Schmerz über das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, wohl noch immer tief sitzt.

Ein Gutachten des Münchener Staatsrechtlers Martin Burgi jedoch **fordert nun die Rehabilitierung aller Betroffener durch ein Aufhebungsgesetz**. Justizminister Heiko Maas kündigte daraufhin an, sein Ministerium werde einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der **Bundesstiftung Magnus Hirschfeld** und in der Beschreibung des Projekts "**Archiv der anderen Erinnerungen**".

URL:

<http://www.spiegel.de/einestages/schwulenparagraf-175-entschaedigung-fuer-homosexuelle-a-1091828.html>

© SPIEGEL ONLINE 2016

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH